

Migration
Gleichstellung
Integration
Behinderung
Senioren
Ehrenamt
Inklusion
Alter
Gender



Wir sind
**Landkreis
Kelheim**

18

November 2020

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Liebe Leserinnen und Leser,

wie zu befürchten war, hat sich das Infektionsgeschehen leider verschärft, so dass die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Kelheim seit einiger Zeit bei über 100 liegt.

Der Landkreis ist jedoch gut gerüstet für die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die Ministerpräsident Dr. Markus Söder ausgegeben hat:



Die Teststation an der Goldberg-Klinik ist von Montag bis Freitag geöffnet und führt nach Terminabsprache durch die Hausärzte oder auf Terminvergabe durch das Gesundheitsamt PCR-Tests auf Covid 19 durch. Die Befundergebnisse der Tests dauern i.d.R. 1 - 3 Tage. Auch das Gesundheitsamt tut sein Bestes, Kontaktpersonen positiv Getesteter zu eruieren und sie über das weitere Vorgehen zu informieren - die Mitarbeiter des Contact-Tracing-Teams des Gesundheitsamtes arbeiten so schnell sie können.

Wenn Sie Fragen zu Covid 19 haben, rufen Sie die Corona-Info-Hotline des Bürgertelefons unter **09441/ 207-3112** an; das Telefon ist von Montag bis Donnerstag von 8 - 16 Uhr und Freitags von 8 - 12 Uhr besetzt. Das Landratsamt ist nach wie vor für Besucherverkehr geöffnet, jedoch ist der Zutritt nur mit Termin möglich und es besteht Maskenpflicht.

Der vorliegende Corona-Infobrief soll Sie über aktuelle Entwicklungen zu Covid 19 auf dem Laufenden halten und Ihnen wertvolle Informationen bieten.

Die Gefahr der Corona-Pandemie wird jetzt in der kalten Jahreszeit wieder konkreter. Die angemahnten Kontaktbeschränkungen sind eine große Herausforderung und erfordern Disziplin und großes Verantwortungsbewusstsein.

Meine Bitte an Sie: seien Sie vorsichtig, vermeiden Sie Kontakte und unterschätzen Sie nicht das Risiko einer Infektion. Übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitmenschen und schützen sie mit Ihrem Verhalten vor allem diejenigen, die als Risikogruppe gelten.

Kommen Sie gesund durch den Winter!

Ihr Landrat Martin Neumeyer

Corona?! Was ist zu tun?

Eine Infektion mit dem Coronavirus äußert sich besonders durch die Symptome Fieber (laut Robert Koch-Institut (RKI) 38 %) und trockenen Husten (laut RKI 45 %). Manche Covid-19-Patienten klagen auch über den Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, allerdings sind laut RKI nur 15 % der Erkrankten davon betroffen und das auch erst später im Krankheitsverlauf.

Um den Schutz der Bevölkerung vor einer Corona-Infektion und ihre strikte Eindämmung zu gewährleisten, sind weitreichende Testungen unverzichtbar. Grundlage hierfür ist die Bayerische Teststrategie.

Vorgehen bei Symptomen einer Corona-Infektion oder bei Kontakt mit infizierten Personen

Anruf beim Hausarzt → Termin für eine Testung vereinbaren (nach dem Auftreten von Symptomen oder frühestens am 5. Tag nach Kontakt zu einem positiv Getesteten) → Testung durch den Hausarzt, Krankenschreibung und häusliche Quarantäne, bis das Testergebnis vom Hausarzt telefonisch mitgeteilt wird.

Hausarzt führt keine Tests durch? → Hausarztpraxis vereinbart für den Patienten einen Testtermin beim Testzentrum auf dem Parkplatz der Goldberg-Klinik (Zugang nur mit Termin und Überweisungsschein des Hausarztes) → Testergebnis wird dem Patienten telefonisch oder per Mail mitgeteilt (i.d.R. innerhalb von 48 Stunden, bei Überlastung der Labore dauert es evtl. auch länger)

Wenn Sie intensiveren Kontakt zu einer positiv Getesteten Person hatten, werden Sie i.d.R. vom Gesundheitsamt Kelheim kontaktiert und erhalten von dort weitere Informationen zu einer notwendigen Quarantäne und evtl. einen Termin zur Testung im Testzentrum in Kelheim (am 5. - 7. Tag nach dem Kontakt mit dem positiv Getesteten) und eine Bescheinigung über die Dauer Ihrer Quarantäne.

Vorgehen bei einem positiven Testergebnis

Hausarzt (bzw. das Labor, das den Test untersucht hat) oder Testzentrum melden positives Testergebnis unverzüglich dem Gesundheitsamt → Gesundheitsamt meldet sich unverzüglich telefonisch beim Patienten, ordnet sofortige häusliche Quarantäne an (mind. 10 Tage) und gibt Anweisungen zum weiteren Verhalten des Patienten und ermittelt die Kontaktpersonen → **Beendung der Quarantäne nur bei 48 Stunden Symptombefreiheit mit Zustimmung des Gesundheitsamtes**

Nachverfolgung der Kontaktpersonen

Intensive Befragung des positiv getesteten Patienten nach engen Kontakten in der Zeit seit der mutmaßlichen Ansteckung durch das Gesundheitsamt → Information der Kontaktpersonen I (enge Kontakte z.B. 15-minütigem Gesichtskontakt, gemeinsamer engerer Aufenthalt in geschlossenen Räumen –z.B. Großraumbüro, oder direkter Kontakt mit Sekreten oder Körperflüssigkeiten) durch das Gesundheitsamt → Testung der Kontaktpersonen I nach 5 bis 7 Tagen nach dem letzten Kontakt zum positiv Gestesteten → 14-tägige Quarantäne der engen Kontaktpersonen I (ein negatives Ergebnis der ersten Testung ersetzt nicht die 14-tägige Quarantäne!) → Regelmäßige Information des Gesundheitsamtes zu der häuslichen Quarantäne sowie über den Gesundheitszustand, in Absprache mit dem Gesundheitsamt und orientierend am Einzelfall → **Beendung der Quarantäne nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes!**

Weitere Informationen zur Corona-Pandemie

<https://www.landkreis-kelheim.de/amt-service/coronavirus/> (Infoseite des Landkreises Kelheim)

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/> (Corona-FAQ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit allen gültigen Verordnungen der Bayer. Staatsregierung)

Mehrsprachige Informationen zu Corona

Es gib verschiedene mehrsprachige Informationen im Internet. Wir empfehlen die Plakate von der Bayer. Integrationsbeauftragten „Corona-positiv: Was dann?“. Die Plakate, besonders geeignet für Asylunterkünfte können unter nachfolgendem Link in 17 versch. Sprachen aufgerufen werden

<https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2020/200528coronapositiv/>

Einreisende oder Berufspendler aus dem Ausland bzw. Risikogebiet

Nach der Einreise aus einem Risikogebiet muss pauschal eine 10 tägige Einreisequarantäne erfolgen. Nach 5 Tagen kann eine Testung erfolgen. Ist diese negativ, kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden. Die Einreisequarantäne erlischt ohne Test automatisch nach 10 Tagen. Eine Anmeldung beim Landratsamt ist dabei notwendig: auch online unter www.einreiseanmeldung.de möglich.

Aufenthalte bis zu 24h im Rahmen des Grenzverkehrs fallen nicht unter die Quarantänepflicht. Eine Meldepflicht besteht ebenso nicht. ([Einreisequarantäneverordnung](#) §2 Abs 2 Nr 2 Pkt 1).

Wenn Sie wegen eines triftigen Grundes ein- bzw. ausreisen (z.B. zwingend erforderliche Arbeiten, Besuch Verwandten ersten Grades, Besuch Lebenspartner/in, medizinische Notfälle, sozialer Beistand, Beerdigungen) müssen Sie sich ab 72 h Aufenthalt im Ausland bzw. Einreise testen lassen (PCR-Test bis zu 48 h vor Einreise nach D oder kurz nach Einreise). Eine Quarantäne ist im Rahmen des triftigen Grundes nicht erforderlich. Bewahren Sie das Testergebnis 10 Tage auf und zeigen Sie es bei Nachfrage vor. Die Meldepflicht bei der Einreise besteht ab 24h Aufenthalt im Ausland oder als Einreisender in Deutschland. Die Ausnahmen bzw. triftigen Gründe sind in der [Einreisequarantäneverordnung](#) unter §2 Absätze 2 und 3 aufgelistet.

Test bis zu 48 Stunden vor der Einreise: Der Test muss in deutscher oder englischer Sprache vorliegen; Test per Abstrich mit nachfolgendem PCR-Untersuchung, ein Schnelltest genügt nicht !

Test nach Einreise: Meldung beim Hausarzt, dieser macht den Test oder macht einen Termin beim Testzentrum an der Goldberg-Klinik (Testzentrum kann nur mit Termin und Überweisung besucht werden)

Ohne Test: 10 Tage Quarantäne

Das Testergebnis muss anschließend ans Gesundheitsamt gemailt werden: gesundheitsabteilung@landkreis-kelheim.de

Länder die aktuell als Risikogebiete gelten: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Corona-Hotline des Landratsamtes Kelheim -09441 / 207 - 3112

Die Corona-Hotline des Landratsamtes Kelheim ist unter der Tel. Nr. 09441/207 3112 erreichbar:

Montag bis Donnerstag von 8 – 16 Uhr und Freitag von 8 – 12 Uhr. Am Wochenende ist das Bürgertelefon wegen geringer Inanspruchnahme derzeit nicht mehr besetzt!

Hinweis:

Die Mitarbeiter der Corona-Hotline haben keinen Zugriff auf die Befunde von Testungen.

Die Befundmitteilung bei durchgeführten Corona-Tests erfolgt in der Regel binnen 48 Stunden mit Hilfe der Corona-Warn-App oder per Email vom Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Brief. Sollte das Coronavirus nachgewiesen werden, nimmt das Gesundheitsamt selbständig telefonisch Kontakt mit dem Betroffenen auf.

Es wird dringend darum gebeten, die Corona-Hotline nicht für Fragen zur Kontaktverfolgung zu benutzen. Die Nachverfolgung von Kontaktpersonen erfolgt durch telefonische Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit den Betroffenen.

Bayern FAQ als zuverlässige Informationsquelle

Meistgestellte Fragen zu Corona

Die FAQs geben den aktuell gültigen Sachstand wieder. Dort finden Sie die am häufigsten gestellten Fragen, auch mehrsprachiges Material und Informationen in leichter Sprache. Zudem sind die Erläuterungen kurz, prägnant und einfach formuliert.

Weiter Infos finden Sie hier: <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Finanzielle Hilfen bei Corona

Die Corona-Pandemie hat für viele Familien weitreichende finanzielle Folgen. Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung gibt es?

Kinderbonus

Familien erhalten einen einmaligen Kinderbonus von 300 € für jedes Kind, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Bonus wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet und beim Kinderzuschlag und dem Wohngeld nicht als Einkommen berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt automatisch mit dem Kindergeld.

Kinderzuschlag (KiZ)

Familien mit kleinen Einkommen können einen monatlichen Kinderzuschlag von bis zu 185 Euro pro Kind erhalten. Ob und in welcher Höhe der KiZ gezahlt wird, hängt vom Einkommen, den Wohnkosten, der Größe der Familie und dem Alter der Kinder ab. 2021 wird der Kinderzuschlag auf 205 € erhöht.

Wer den Kinderzuschlag erhält, ist zudem von den Kita-Gebühren befreit und kann zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. <https://www.bmfsfj.de/kinderzuschlag>

Unterstützung für Alleinerziehende

Zur Unterstützung Alleinerziehender, wird der sog. Entlastungsbetrag in der Einkommensteuer (2020 und 2021) auf 4 008 € (bisher 1 908 €) angehoben. Der Entlastungsbetrag ist ein zusätzlicher Steuerfreibetrag, der die besonderen Belastungen Alleinerziehender berücksichtigt. Damit der erhöhte Entlastungsbetrag für die Jahre 2020 und 2021 schon bei der Lohnsteuer berücksichtigt werden kann, muss ggf. ein Antrag beim örtlichen Finanzamt gestellt werden.

Lohnfortzahlung bei Schul- und Kitaschließungen

Bei Schließungen von Schulen, Kitas und Tagesbetreuungseinrichtungen für behinderte Kinder haben Eltern und Alleinerziehende, die ihre Kinder deshalb selbst betreuen müssen und nicht arbeiten können, Anspruch auf Lohnfortzahlung nach dem Infektionsschutzgesetz (nur für Kinder unter 12 Jahren oder Kinder mit Behinderung ohne Altersbeschränkung). Eltern und Alleinerziehende erhalten eine Entschädigung von 67 % des entstandenen Verdienstaufschlags (maximal 2 016 Euro) für längstens zehn Wochen pro erwerbstätigem Elternteil beziehungsweise 20 Wochen für Alleinerziehende. Der Maximalzeitraum von 10 bzw. 20 Wochen muss nicht an einem Stück in Anspruch genommen werden, sondern kann über mehrere Monate verteilt werden. Die Auszahlung der Entschädigung übernimmt der Arbeitgeber, der bei der zuständigen Landesbehörde einen Erstattungsantrag stellen kann. Die Regelung gilt vorerst bis Ende des Jahres, soll aber bis März 2021 verlängert werden. Die Entschädigung wird nur gezahlt, wenn Eltern keine zumutbare Betreuungsmöglichkeit haben und ihnen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht, wenn die Zeit der geplanten Schließung in den Ferien erfolgt.

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/#Elternhilfe>

Kurzarbeitergeld

Unternehmen die wegen Lieferengpässen oder einer behördlich angeordneten Schließung die Arbeitszeit ihrer Angestellten reduzieren müssen, können Kurzarbeit für ihre Beschäftigten beantragen. Damit wird ein Teil ihres Verdienstaufschlags durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeglichen. Der Zugang zum Kurzarbeitergeld wird vereinfacht: Es reicht, wenn 10 % der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, damit ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen kann. Sozialversicherungsbeiträge werden nun vollständig von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Außerdem wurde das Kurzarbeitergeld erhöht (bisher 60 % bzw. 67 % f. Eltern, jetzt 80% bzw. 87 % f. Eltern) Die Neuregelungen gelten befristet bis Ende 2020, sollen aber verlängert werden. <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kurzarbeitergeld.php>

Studium und Ausbildung

Wenn die Ausbildungsstätte wegen der Corona-Pandemie vorübergehend geschlossen oder der Semesterbeginn verschoben wird, wird BAföG bis auf Weiteres weiter gewährt.

Anpassung des Elterngeldes

Für werdende oder junge Eltern, die wegen Corona Verdienstauffälle haben oder die Voraussetzungen für den Bezug des Elterngeldes nicht mehr einhalten können, wird das Elterngeld angepasst: Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, können ihre Elterngeldmonate verschieben oder nach dem 14. Lebensmonat ihres Kindes nehmen, spätestens zum Juni 2021. Die später genommenen Monate verringern bei einem weiteren Kind nicht die Höhe des Elterngeldes. Der Partnerschaftsbonus entfällt nicht, wenn Eltern aufgrund Corona mehr oder weniger arbeiten als geplant. Es gelten die Angaben bei Antragstellung. Einkommensersatzleistungen wie beispielsweise Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I reduzieren das Elterngeld nicht. Dies betrifft Eltern, die bislang in Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen. Monate mit geringerem Einkommen können von der Elterngeldberechnung ausgenommen werden. Die gesetzlichen Regelungen gelten rückwirkend zum 1. März 2020.

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Der Zugang zur Grundsicherung wurde vereinfacht. Wer zwischen dem 1.3. und dem 31.12.2020 einen Antrag auf Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis behalten. Außerdem werden die Ausgaben für Wohnung und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Kontakt-Tagebuch Corona

Viele Kontakte der Corona-Positiven können vom Gesundheitsamt nicht nachverfolgt werden, weil sich die Betroffenen nicht erinnern, sie die vollständigen Daten nicht kennen oder falsche Angaben vorliegen. Hier könnten Kontakt-Tagebücher eine wertvolle Hilfe sein. Anhand von Kriterien, wie Distanz, Dauer des Treffens, Tragen eines Mundschutzes etc. entscheiden dann die Gesundheitsämter, zu welcher Kategorie die Kontaktpersonen gehören und ob eine Quarantäne oder eine Testung notwendig sind.

Ein Muster eines solchen Kontakt-Tagebuchs finden Sie auf der Corona-Infoseite auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.landkreis-kelheim.de/amt-service/coronavirus/>

Corona-Impfzentrum im Landkreis Kelheim

Die Bayerische Staatsregierung bereitet sich intensiv auf den Zeitpunkt vor, ab dem Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus möglich sein werden. Der Ministerrat hat dafür frühzeitig ein entsprechendes Bayerisches Impfkonzept beschlossen.

Zu den Inhalten des Konzepts gehören die Verteilung des Impfstoffs und die Logistik für das Impfen. Das Konzept legt zudem fest, welche Personengruppen sich vorrangig impfen lassen können. Hintergrund ist, dass der Impfstoff voraussichtlich nicht sofort flächendeckend für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen wird. Deshalb ist eine Priorisierung des Angebots in der Anfangsphase notwendig.

Vorgesehen ist auf freiwilliger Basis zunächst eine Impfung für besonders gefährdete Gruppen wie Menschen hohen Alters, mit chronischen Erkrankungen, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Betreute und Bewohner in stationären und teilstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Menschen mit einem erhöhten Infektionsrisiko aufgrund ihres Berufs (insbesondere medizinisches und pflegerisches Personal), Berufsgruppen aus sensiblen Bereichen der kritischen Infrastruktur wie Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen, Menschen mit einem erhöhten Infektionsrisiko aufgrund äußerer Umstände wie zum Beispiel beengte Wohnverhältnisse.

Für die gezielte Impfung in der Anfangsphase werden Impfzentren analog zu den lokalen Testzentren eingerichtet. Der Aufbau und Betrieb der Impfzentren in Kelheim wird durch das Landratsamt erfolgen. Zusätzlich sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten mehrere mobile Impfteams geplant, die zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen und bei eingeschränkt mobilen gefährdeten Gruppen zum Einsatz kommen sollen. Der Impfstoff wird von der Bundesregierung beschafft.

Das Impfzentrum im Landkreis Kelheim wird derzeit im alten Landratsamtsgebäude im Schloßweg 2 in Kelheim aufgebaut und soll ab Mitte Dezember einsatzbereit sein.

Weitere Infos z.B. zur Terminvergabe, zu den vorrangig zu Impfen oder zu Reihenimpfungen sind derzeit noch nicht bekannt, werden jedoch zu gegebener Zeit sofort veröffentlicht.

„Ratsch-Zeit“ im Landkreis Kelheim

Telefonieren gegen die Einsamkeit

Millionen Menschen sollen zuhause bleiben, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen - aber die Corona-Isolation wird für viele zur Einsamkeitsfalle. Direkter Kontakt? Nur noch zu den engsten Angehörigen, wenn überhaupt. Für viele bedeutet das Stress. Besonders hart trifft die geltende Kontaktsperre Menschen mit psychischen Problemen und Senioren - ihr gewohntes Unterstützernetz ist weggebrochen.

Ältere Menschen besuchen, Kontakt pflegen - das machten ehrenamtliche Besuchsdienste bisher. Nur: Genauso wie die eigene Familie können auch die Ehrenamtlichen nicht mehr zu den Senioren zu Hause oder zu den Bewohnern von Seniorenheimen, um sie nicht der Gefahr einer Corona-Infektion auszusetzen.

Die Seniorenstelle des Landkreises möchte deshalb einen „Besuchsdienst“ per Telefon organisieren – die „Ratsch-Zeit“!

„Viele Leute, die jetzt zu Hause bleiben haben Zeit und Lust zu Telefonieren!“ sagt Gabi Schmid, die Seniorenbeauftragte des Landkreises Kelheim. Sie möchte deshalb den Aufbau einer Telefonbetreuung im Landkreis organisieren: Die Menschen, die gerne telefonieren sollen mit Bewohnern von Seniorenheimen oder älteren Gemeindebewohnern, die wenig Kontakte haben, zusammengebracht werden. Die Menschen lernen sich per Telefon kennen und tauschen sich über Alltagsthemen aus und ratschen einfach ein wenig! Die Ehrenamtlichen können mit den Telefonaten den Senioren Mut machen und eine willkommene Abwechslung in den Isolierzeiten der Corona-Pandemie sein.

Wer Lust hat, bei der „Ratsch-Zeit“ im Landkreis Kelheim mitzumachen, meldet sich bei der Seniorenstelle im Landratsamt Kelheim unter 09441/207-1040 oder per Email: gabi.schmid@landkreis-kelheim.de

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG

Antidiskriminierungsstelle informiert

Die vergangenen Monate haben deutlich gezeigt, dass die Covid 19-Pandemie Deutschland auch vor Probleme und Herausforderungen im Hinblick auf den Diskriminierungsschutz stellt. Angesichts der Ausnahmesituation sind Unsicherheiten im Umgang verständlich. Nicht selten wurde jedoch bei den Beratungen der Antidiskriminierungsstelle über unverhohlenen rassistisches Verhalten wie Pöbeleien, offene Beleidigungen und teilweise sogar von körperlichen Übergriffen im öffentlichen Raum berichtet. Der Schutz vor Diskriminierung muss auch und erst recht in Krisenzeiten gewahrt werden!

Unter dem Motto „Diskriminierung ist verboten – das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt“ möchte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes den Diskriminierungsschutz in Deutschland bekannter machen.

Arbeitgeber, Vermieter sowie Anbieter von Gütern und Dienstleistungen sollen für das gesetzliche Benachteiligungsverbot sensibilisiert werden, aber auch die Politik an die Bedeutung nachhaltiger Antidiskriminierungsgesetzgebung erinnert werden.

Mit drei Kampagnenmotiven wurden auf der dazugehörigen Kampagnenwebseite www.agg-schuetzt.de wichtige Informationen und Unterstützungsangebote zusammengestellt.

Die Motive der Kampagne werden in Kürze bundesweit digital und auf Plakaten zu sehen sein.

Die Motive der Kampagne können auf der Webseite der Antidiskriminierungsstelle als Poster im A1-Format sowie als Postkartensets bestellt werden.

Infos zur Antidiskriminierungsstelle des Bundes unter www.antidiskriminierungsstelle.de



Informationen für Menschen mit Behinderung:

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB):

Die EUTB®-Angebote stehen Ihnen grundsätzlich weiterhin zur Beratung offen. Bitte informieren Sie sich telefonisch oder per E-Mail direkt bei den Beratungsangeboten, ob bzw. inwieweit persönliche Beratungen aktuell stattfinden (www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb)

Beratung im Landkreis Kelheim:

Hallstattstraße 17, 93309 Kelheim, Tel.: 0171/233 6496, Email: kelheim@eutb-bayern.org

Offene Behindertenarbeit (OBA):

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) im Landkreis Kelheim unterstützt Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung und Sinnesgeschädigte, unabhängig von Schweregrad und Alter, sowie ihre Angehörigen, Freunde und Interessierte. Das Angebotsspektrum der Dienste umfasst Informationen und Beratung zu allen Fragen des täglichen Lebens, zum Thema Behinderung, Vermittlung von Hilfen oder Hilfe im Umgang mit Behörden und Ausfüllen von Anträgen. Familienunterstützende (FUD) bzw. Familienentlastende (FED) Dienste helfen außerdem weiter, wenn Eltern oder Angehörige Entlastung brauchen. Es werden Menschen mit Behinderungen zu Hause betreut, gemeinsam Veranstaltungen besucht oder bei Freizeitaktivitäten begleitet. Die Betreuung findet stundenweise - am Abend oder tagsüber - statt.

BRK Kreisverband Kelheim

Offene Behindertenarbeit (OBA), Abensberger Straße 6, 93309 Kelheim

Tel. 09441 5028-19 Fax 09441 5028-21, E-Mail: scheidel@kvkelheim.brk.de

www.kvkelheim.brk.de/angebote/pflege/angebote-fuer-menschen-mit-behinderung/offene-behindertenarbeit-oba.html

Magdalena • von Mensch zu Mensch!

Offene Behindertenarbeit (OBA), Münstererstraße 9a, 93326 Abensberg

Tel. 09443 5645 Fax 09443 1721, E-Mail: oba@magdalena-kjf.de, www.magdalena-kjf.de/oba

Coronavirus



Informationen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache

Auf der Internetseite des Landkreises Kelheim befinden sich auf dem Extrareiter ‚Leichte Sprache‘ Aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus in Leichter Sprache und/oder in Deutscher Gebärdensprache (<https://www.landkreis-kelheim.de/leichtesprache/>).

Gebärdendolmetscher - Notfallbereitschaft

Am 15.10.2020 wird die Notfallbereitschaft von Gebärdensprachdolmetschern/innen für Gehörlose in Bayern wieder aufgenommen.

Unter der kostenlosen Rufnummer **0800/5 22 11 22** können Gehörlose in Notsituationen bei Polizei, Arzt oder Krankenhaus über die TESS-App von Montags bis Freitags von 17:00 Uhr bis 08:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in rufen. Der Dolmetscher kommt, wenn möglich persönlich.

Sollte der Dolmetscher zu weit entfernt sein, wird ferngedolmetscht.

Näheres auf dieser Webseite mit Erklärvideo: <http://nfb.lvby.de/>

Kontaktieren bei Fragen unter der Mailadresse: Info@nfb.lvby.de

Hier können Sie auch die Infokärtchen der Notfallbereitschaft anfordern

Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen

Die Migrationsberater von Caritas, AWO und Sozialteam sind auch in Coeona-Zeiten weiterhin erreichbar. Vorzugsweise sollen die Klienten telefonischen Kontakt zu den Beratern aufnehmen. Die Berater der Caritas, nutzen die App „Signal“. Klienten können die App auf ihrem Smartphone downloaden und dann die Berater unter den Nummern 0175 – 5657656 (Herr Killian – für Asylbewerber und Geduldete) oder 0163 – 997505 (Frau Leers – für Anerkannte) kontaktieren. Diese sichere Kommunikationsplattform kann auch zum Versenden von Dokumenten genutzt werden.

Erreichbarkeit der Beratungsstellen:

Kelheim, Mainburg, Riedenburg, Ihrlerstein, Essing:

Stefan Killian, Caritas Tel. 09441/5007-57 s.killian@caritas-kelheim.de

Kelheim, Mainburg, Riedenburg, Ihrlerstein, Essing:

Corinna Leers, Caritas Tel. 09441/5007-16 c.leers@caritas-kelheim.de

Abensberg, Siegenburg, Neustadt:

Christian Bell, AWO, Tel. 0160/5251408 christian.bell@awo-kelheim.de

Saal/Do. und Langquaid: Susann Seiz, AWO 0175/1038861 susann.seiz@awo-kelheim.de

für EU-Migranten + Anerkannte über 27 Jahren im Lkr. Kelheim

Kristina Diermeyer, Sozialteam Tel. 0176/43790233 kristina.diermeyer@sozialteam.de

Maximilian Ott, Sozialteam Tel. 0170/4602423 maximilian.ott@sozialteam.de

für Kinder + junge Erwachsene bis 27 Jahren im Lkr. Kelheim

Rene Krüger, KJSW, Tel. 0152/51896913 rene.krueger@kjsw.de

für Jobbegleitung für Flüchtlinge (z.B. Bewerbungen)

Lisa Allertseder, bfz Abensberg, Tel. 09443 92816 –23 jobbegleiter@bfz-abensberg.de

Suchen Sie Kontakt zu ehrenamtlichen Asylhelferkreisen oder zu haben Sie Fragen zu den Themen Bildung, wenden Sie sich bitte an die Integrationslotsin im Landratsamt

Veronika Pollinger Tel. 09441/207-1046 veronika.pollinger@landkreis-kelheim.de

Lernen – Lehren – Helfen

Das Institut für Deutsch als Fremdsprache der Ludwig-Maximilians-Universität München unterstützt Zuwanderer und Ehrenamtliche, die Geflüchteten sowohl beim Erlernen der deutschen Sprache als auch im Alltag helfen. Der **Ersthelfer-Leitfaden** für Ehrenamtliche bietet viele nützliche Vermittlungshinweise zur Spracharbeit mit Geflüchteten inklusive vieler Bilder und abwechslungsreicher Übungen zu zehn relevanten Themen für den Alltag in Deutschland. Ehrenamtliche in Bayern können ihn kostenlos als Buch über LLH bestellen oder auch als kostenlose pdf-Datei über die Webseite herunterladen.

Kostenlose Lern-Apps mit bebilderten und vertonten Wortschatzübersichten, leicht verständlichen Texten zum Mitlesen und Mithören sowie interaktiven Übungen mit Selbstkorrekturfunktion.

NAVI-D – Deutsch für den Alltag <https://qrco.de/bbduOa>

WIR in Deutschland – Zusammen Leben Lernen 2.0 <https://qrco.de/bbe22s>

WIR gegen Corona: mehrsprachige App, die in einfachem Deutsch über die wichtigsten Regeln im Umgang mit Covid-19 informiert (weitere Sprachen: Englisch, Türkisch, Arabisch, Kurdisch)

für Android [als Teil von „WIR 2.0“]: <https://qrco.de/bbe22s> für iOS: <https://qrco.de/bbL6Sg>

Darüber hinaus werden kostenlose Schulungen zum Einsatz der Materialien sowie zur digitalen Lernplattform Deutsch-Uni Online angeboten. Die Schulungen können sowohl vor Ort als auch in den Räumlichkeiten des Instituts in München stattfinden. Bei Schulungen in München werden Reisekosten (ohne Übernachtung) übernommen. Weiterführende Info: <https://www.lernen-lehren-helfen.daf.uni-muenchen.de/schulungen/index.html>

Kontakt:

Projekt „Lernen – Lehren – Helfen“, Ludwig-Maximilians-Universität München

Institut für Deutsch als Fremdsprache, Schönfeldstraße 13a, 80539 München, Tel. 089 2180-72480

www.lernen-lehren-helfen.de Email: llh@daf.lmu.de

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Donaupark 12, 93309 Kelheim, zfc@landkreis-kelheim.de www.landkreis-kelheim.de

Gabi Schmid, Stabstellenleiterin, Gleichstellungs-, Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Tel. 09441/ 207-1040

✉ gabi.schmid@landkreis-kelheim.de

Heike Huber, Koordinationsstelle Inklusion, Stellv. Stabstellenleiterin

Tel. 09441/ 207-1042

✉ heike.huber@landkreis-kelheim.de

Veronika Pollinger, Integrationslotsin

Tel. 09441/ 207-1046

✉ veronika.pollinger@landkreis-kelheim.de

Andreas Altmann, Bildungskordinator für Neuzugewanderte

Tel. 09441/ 207-1045

✉ andreas.altmann@landkreis-kelheim.de

Prof. Dr. Joachim Hammer, Behindertenbeauftragter

Tel. 09441/ 207-1042

✉ behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de

Monica Benker, Integrationsbeauftragte, Rechtliche Betreuung

Tel. 09441/ 207-5000

✉ monica.benker@landkreis-kelheim.de



v.l. Andreas Altmann, Heike Huber,
Monica Benker, Veronika Pollinger,
Gabi Schmid, Prof. Dr. Joachim Hammer

Allgemeine Hinweise

Das Zentrum für Chancengleichheit übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten. Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Abbestellung unseres Newsletter

Sollten Sie die Zusendung unseres Newsletters nicht mehr wünschen, senden Sie uns dazu eine Email mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an zfc@landkreis-kelheim.de

Impressum

Herausgeber des Newsletters:

Landratsamt Kelheim
Zentrum für Chancengleichheit
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Internet: www.landkreis-kelheim.de
Email: zfc@landkreis-kelheim.de



Newsletter Nr. 18, Herausgabe am 10.11.2020 überarbeitet am 25.11.2020